

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 20. Montag den 24. Januar 1831.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Controlle der Staatspapiere zu Berlin, die 10te Sendung der, von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse eingereichten Staats-Schuldscheine, mit den Zins-Coupons Series VI. No. 1 bis 8 für die 4 Jahre 1831 bis 1834 versehen, remittirt hat, haben sich die Inhaber der Duplicats-Nachweisungen von No. 347 bis 381 Mittwoch den 26. Januar c. in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr einzufinden, und die ihnen angehörigen Staats-Schuldscheine nebst Coupons, gegen Zurückgabe der erwähnten mit folgender Empfangs-Bescheinigung versehenen Duplicats-Nachweisung, bei dem Land-Rentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant der vorgedachten Nachweisung wird zur Empfangnahme der eingegangenen Staats-Schuldscheine mit den beigefügten Coupons für legitimirt geachtet, und werden letztere demselben unbedenklich ausgehändiget werden.

Bescheinigung.

. . . . Stück Staats-Schuldscheine im Capitals-Betrage mit . . . . Rthlr. sind nebst den beigefügten Coupons Series VI. No. 1 bis 8 von der hiesigen Königl. Regierungs-Hauptkasse an den unterzeichneten Einreicher zurückgegeben worden, welches hiermit bescheiniget wird.

Breslau den ten Januar 1831.

N. N.
Namen und Stand.

Breslau den 22. Januar 1831.

Königlich Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Da die Bezahlung der Zinsen von den, bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Geldern für den Zeitraum vom 1. Juli bis ult. December 1830

Montags den 24sten Januar a. c.

Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale beginnen und damit

Dienstags den 25. Januar, Donnerstags den 27. Januar, Montags den 31. Januar, Dienstags den 1. Februar, Donnerstags den 3. Februar, Montags den 7. Februar, Dienstags den 8. Februar, Donnerstags den 10. Februar,

in denselben Stunden so fortgefahren und geschlossen werden wird; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert: sich mit den in ihren Händen befindlicheen Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden. Vorzüglich aber wird Denjenigen, deren Kapital 100 Rthlr. beträgt, hierdurch bemerklich gemacht: daß, wenn sie die ihnen davon gebührenden Zinsen nicht abholen sollten, dieselben zwar ihrem Kapitale zugeschrieben, aber nicht werden wieder verzinset werden.

Breslau den 8ten Januar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Resideenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Gewerbe treibenden Publiko wird hiermit bekannt gemacht: daß die Gewerbe- und resp. Steuerscheine für das laufende Jahr, zur Abholung in der Gewerbe-Steuer-Kasse, Elisabethstraße No. 6, bereit liegen. Breslau den 8. Januar 1831.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 20. December. — Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, ist von hier nach Neu-Strelitz abgegangen.

Des Königs Majestät haben den Stadtrath Fried. Wilh. Böhm und den Kaufmann Fried. Wilh. Burbach zu Königsberg zu Kommerzien- und Admiralitäts-Räthen und kaufmännischen Mitgliedern bei dem Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegium zu Königsberg in Preußen zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Kaufmann Heinrich Burghard Abegg zu Danzig zum Kommerzien- und Admiralitäts-Rath und kaufmännischen Mitgliede bei dem Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium in Danzig zu ernennen geruht.

Der General-Konsul zu Malaga, Roose, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Minden, vom 14. Januar. — Heute ward uns das Glück zu Theil, Ihre Königl. Majestät die Königin der Niederlande und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande auf Höchstihrer Rückreise von Berlin nach dem Haag in unsern Mauern zu sehen. Die hohen Herrschaften wurden an den äußersten Festungswerken von dem Königl. Kommandanten, General von Briesen, empfangen und hielten unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen gegen 6 Uhr Abends Höchstihren Einzug in die Stadt, deren Einwohner sich beeilt hatten, die Häuser der Straßen zu illuminiren, durch die der Zug unter dem Jubel und dem Vivatrufe des zahlreich versammelten Volks bis zur Königl. Kommandantur führte, wo eine Compagnie des 15ten Infanterie-Regiments aufgestellt war, welche die militairischen Ehrenbezeugungen gab. Die hohen Herrschaften geruhten, die sämmtlichen Militair- und Civil-Behörden, so wie die Geistlichkeit beider Konfessionen und den Stadt-Vorstand, zur Audienz vorzulassen. Nachdem Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin sich mit mehreren der Anwesenden auf das huldreichste unterhalten hatten, zogen Höchstdieselben sich in Ihre Appartements zurück. Abends war großer militairischer Zapfenstreich, und später hatte das Königl. Offizier-Corps die Ehre, eine Fackel-Musik darzubringen. Bis spät in die Nacht wandelten die Einwohner durch die hellerleuchteten Straßen, worunter sich der Dom, das Regierungs-Gebäude, das Zollhaus und das Rathhaus durch geschmackvolle Illumination der ganzen Facaden auszeichneten, und überall sprach sich die treueste Anhänglichkeit an unser geliebtes Königshaus durch ungekünstellte Freude der Menge aus. Morgen früh werden die hohen Herrschaften die Reise über Osnabrück fortsetzen.

Polen.

* Warschau, vom 20. Januar. — Gestern ist die erste Sitzung des Reichstags gewesen, welche von 9 Uhr des Morgens bis den andern Morgen um 6 Uhr gedauert hat. Der Diktator Chlopicki hat heute sein Amt niedergelegt. Man befürchtete einige Unruhen, es ist aber ruhig geblieben. Zum General en Chef ist Weissenhof und zum Gouverneur von Warschau der General Klicki erwählt worden. Der General Szembicki ist letzterm adjungirt.

Sämmtliche Russen bis zum General-Major, haben die Erlaubniß erhalten Warschau zu verlassen, und sich entweder nach Rußland oder nach dem Auslande zu begeben. Der Kaiser hat befohlen auf die Güter der Eigenthümer in den Alt-Polnischen Provinzen, welche sich entfernt haben, Beschlag zu legen.

Ueber das Vermögen des angesehenen Jüdischen Handlungshauses Jakubowitz, ist der Concurs eröffnet worden.

Warschau, vom 16. Januar. — Der nebst dem Fürsten Lubecki nach Petersburg abgesandt gewesene Graf Jezierski befindet sich seit dem 13ten d. wieder hier. Er ist der Ueberbringer von Depeschen des Generals Grabowski und des Fürsten Lubecki an den Diktator.

Der Senator-Castellan Graf Ant. Ostrowski ist vom Diktator zum Anführer der Warschauer Nationalgarde ernannt.

Der bei dem Sappeur-Bataillon als Adjutant angestellte Aramitowski, ersucht in einem besondern, den bekannten Bericht des Obrist-Lieutenants Dobrzanski betreffenden, Aufsatze das Publikum, sich in seinen Urtheilen über das gedachte Bataillon nicht zu übereilen, vielmehr zu warten, bis die Sache ins Klare gebracht seyn wird.

Am 14ten d. ist eine Untersuchung gegen den Oberst-Lieutenant Dobrzanski eingeleitet; aus Allem scheint die Gewißheit hervorzuleuchten, daß die Beschuldigten völlig unschuldig sind.

Die Artillerie-Offiziere, Nieszokoc, Waligorski und Rzewuski, welche in dem Rapport des Oberst-Lieutenant Dobrzanski an den Diktator, erwähnt sind, machen bekannt, daß sie auf die ihnen so oft vorgelegten Fragen nicht antworten werden, indem sie von der Sache, deren der Rapport erwähnt vor geendigter Untersuchung keine Erläuterung geben können.

Der als General-Sekretair des Diktators angestellte Alex. Krysinski hat seine Entlassung eingereicht und den Grafen Roman Zalewski zu seinem Nachfolger erhalten.

Der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski ist bereits bei der Russischen Armee in Litthauen eingetroffen.

Die in den Russisch-Polnischen Provinzen belegenen Güter des Fürsten Adam Czartoryski sind konfiscirt worden.

Künftig wird eine Darstellung der Kriegsthaten, welche in Spanien, Deutschland und Rußland von unserm allgeliebten Diktator Chlopicki rühmlichst ausgeführt wurden, erscheinen.

Die Abtretung der beiden Güter Jabow und Kolodziak, welche der Graf Zamoyski für die Festung Zamosc dazumal empfangen, und jetzt zu Gunsten des Staats wieder zurückgeben wollte, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Die General-Intendantur der Armee ist aufgehoben, und in zwei Comité's wovon das eine aus Civil- und das andere aus Militair-Personen besteht, vertheilt worden. Der Präsident des Erstern ist der Fürst Radziwill. Die Leitung der Militair-Abtheilung ist dem General Dzekonski überlassen.

Zu den freiwilligen Beiträgen hat die Kaufmannschaft in Warschau 20,000 Fl. beigetragen. Man sagt, der Graf Jesurski habe dem Diktator Chlopicki ein eigenhändiges Schreiben vom Kaiser überbracht.

Der ehemalige General-Post-Direktor Suminski hat Warschau verlassen, um sich auf seine im Plotzker Departement belegenen Güter zu begeben.

Dem Grafen Heinrich Lubienski werden die bittersten Vorwürfe gemacht, dem ehemaligen Vice-Präsidenten der Stadt Warschau, Lubowidzki, die Flucht erleichtert zu haben.

Die Woywodschafts-Commissionen sind angewiesen, wegen des Verkaufs der Nationalgüter keine öffentliche Bekanntmachungen ergehen zu lassen und sich mit Niemanden in Unterhandlungen einzulassen.

Die Offizierwahl zu der Nationalgarde-Artillerie ist mit der größten Ordnung unter der Leitung des Hrn. Schuch abgehalten worden. Zum Capitain hat man den gewesenen Artillerie-Lieutenant Niemyski erwählt.

In diesen Tagen kam eine Adresse von den in Paris sich aufhaltenden Polen; sie bemerken, daß sie sich in Alles, was zum Wohl des Vaterlandes vom Diktator oder vom Reichstage bestimmt sey und noch bestimmt werden wird, fügen wollen.

Der Großfürst Konstantin hat sein Hauptquartier tiefer ins Innere von Litthauen, nach Swislocz verlegt.

---

* Man hat sich bisher immer noch geschmeichelt, daß es möglich wäre auf einem gütlichen Wege das Geschehene zu beseitigen, aber neuerdings ist diese Hoffnung bei den fortdauernden aufgereitzten Gemüthern verschwunden. Die neuesten Zeitungen und Tageblätter enthalten meist falsche Nachrichten aus dem Auslande, welche keinesweges eine ruhigere Stimmung herbeiführen können.

Oesterreich.

(Priv.-Nachr.) Wien, vom 19. Januar. — Man beschäftiget sich gegenwärtig hier mit der Organisation der Landwehr. Auf jedes Linien-Regiment wird ein Bataillon Landwehr errichtet, welches aus 6 Compagnien besteht. Dazu werden folgende Chargen ernannt, nemlich 1 Bataillons-Commandeur; auf jede Compagnie 1 Hauptmann; 1 Sabaltern-Offizier, 1 Feldwebel, 4 Corporals und 6 Gefreite; die Zahl der Gemeinen ist vorläufig nur 20 Mann pr. Comp., welche aber Excapitulanten oder sonst gut exercirte Militairs seyn müssen, um im erforderlichen Falle, als Unteroffiziere verwendet werden zu können.

Wie hier verlautet, soll der Fürst Innocentius von Erba-Odescalchi an die Stelle des Grafen Bellegarde zum Oberst-Hofmeister bei Sr. Majestät dem jüngern Könige von Ungarn, und die Frau Gemahlin des Landgrafen Friedrich von Fürstenberg zur Oberst-Hofmeisterin bei Allerhöchstdessen Braut bestimmt seyn.

Heute traf aus Pesth die erfreuliche Nachricht hier ein, daß J. K. H. die Frau Erzherzogin Palatinus von Ungarn am 17ten d. M. von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden ist.

Gestern war hier der erste Hofball. Der Französische Botschafter Marschall Marquis Maison empfängt seit gestern die Besuche des diplomatischen Corps dahier.

Nach Briefen aus Czarnowitz in der Bukowina fängt die Cholera morbus an, sich in Gallizien zu verbreiten, in Hussyadin und einigen andern Orten äußern sich Spuren derselben, und in dem Dorfe Wolycei, wo sie sich zuerst in unserm Gebiete zeigte, sind bereits 15 Personen daran gestorben.

Deutschland.

München, vom 11. Januar. — Heute Nachmittags hatte die erste große Hof-Schlittenfahrt statt. Ihre Majestäten der König und die Königin fuhren gegen 3 Uhr, von einer großen Anzahl dazu geladener Herrschaften begleitet, aus der Königl. Residenz durch mehrere Hauptstraßen der Stadt nach dem Schlößchen Amalienburg im Nymphenburger Garten, wo das Mittagsmahl eingenommen und Nachts bei Fackelschein wieder zurückgekehrt wurde.

Dresden, vom 17. Januar. — Die Silber-Ausbeute in den Bergwerken des Königreiches im verflossenen Jahre hat die außerordentliche Höhe von 64,075 Mark (2753 Mark mehr als im Jahr 1829) erreicht.

Hannover, vom 16. Januar. — Ein Extrablatt der Hannöverschen Nachrichten enthält unterm heutigen Datum Nachstehendes: „So eben ist die höchst erfreuliche Nachricht eingegangen, daß die Einwohner der Stadt Göttingen ihr Unrecht eingesehen, den Truppen ihres Königs und Landesherrn die Thore geöffnet und Seiner Gnade und Milde sich unterworfen haben. — Kein Schuß ist gefallen! Kein Bürgerblut ist geflossen! — So ist das Werk des Aufruhrs, welches einige Schlechtgesinnte und Schwindelköpfe begonnen haben, glücklich zernichtet, und Göttingen wird fernerhin wieder ein Sitz der Ruhe, des Friedens und der Ordnung seyn. Dafür sey Gott gedankt!"

Abends 9 Uhr. Die herrlichen Proclamationen des Herzogs von Cambridge an die irregeleiteten Göttinger haben ihren Zweck nicht verfehlt. Der Geist der Milde, der den schönen Charakter dieses Fürsten auszeichnet, vereint mit dem Ernste der getroffenen Maßregeln, haben die irregeleiteten Göttinger zur Besonnenheit gebracht, und die Stadt hat am 16ten Morgens sich auf Discretion den gegen sie gesandten Truppen ergeben, nachdem der sich selbst konstituirt habende Gemeinde-Rath sich aufgelöst und der rechtmäßige Magistrat seine Amtsverrichtung ohne alle Störung übernommen hatte. Die Truppen sind nach diesem Unterwerfungs-Akte unter Anführung des General von dem Busche am selbigen Tage ruhig in Göttingen eingerückt und von den gutgesinnten Bürgern mit Jubel empfangen worden. Auf diese Weise ist, ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, die schöne Verfassung des Hannöverschen Staates, auf welche derselbe stolz seyn kann, aufrecht erhalten und von der Furcht befreit worden, diese gegen eine Ausgeburt des Radikalismus umzutauschen, die wilde, zügellose Neuerer und schlechte Advokaten dem verblendeten Volke unberufen aufdringen wollten. Göttingen ist gerettet, und durch die liebevolle Fürsorge des trefflichen General-Gouverneurs und die weisen Bemühungen des Hannöverschen Ministeriums wird gewiß die Georgia Augusta, dieses Juwel deutscher geistiger Bildung, bald in ihrem ganzen Glanze wieder erscheinen.

Man meldet aus Braunschweig vom 15. Jan.: „Dem sichern Vernehmen nach ist Se. Durchl. der Herzog Karl von Braunschweig von Metz, wo er sich bis jetzt aufgehalten, nach Paris abgereist, um dort während der Karnevalszeit zu verweilen. Erst im Frühjahr wird er einen Besuch in Lucca abstatten und sich sodann einige Zeit in Neapel aufhalten. — Am 7ten d. traf der Geh. Rath v. Schmidt-Phiseldeck in Wolfenbüttel ein. Derselbe ist von Sr. Durchl. dem Herzog Wilhelm nicht nur mit zuvorkommender Gnade aufgenommen worden, sondern seine pecuniären Verluste sind ihm auch zum Theil bereits ersetzt und werden ihm noch ersetzt werden.

Frankreich.

Paris, vom 12. Januar. — Die Botschafter von Rußland und Großbritanien, Graf Pozzo di Borgo und Lord Granville, hatten gestern die Ehre, zur Königl. Tafel gezogen zu werden. Der Minister des Innern, so wie der Herzog von Tarent, als Kanzler der Ehrenlegion, arbeiteten mit dem Könige. Der Herzog von Mortemart hatte eine anderthalbstündige Audienz bei Sr. Majestät.

Der bekannte General Montholon hat folgendes Schreiben an die Redaction des Courrier français gerichtet: „In dem Augenblick, wo die Deputirten-Kammer sich mit dem Wahlgesetze beschäftigt, halte ich es für Pflicht, meinen Mitbürgern die Ansicht Napoleons über diese große Frage mitzutheilen: „„Jedes Wahlsystem, dessen Grundlage nicht diese ist, jedem auf den Listen der National-Garde stehenden und mindestens 25 Jahr alten Franzosen das Wahlrecht zu ertheilen, würde eine Täuschung und eine Verletzung der Rechte seyn, die das Französische Volk sich durch die Fortschritte seiner Civilisation erworben hat."" Diesen großen Gedanken diktirte mir Napoleon am 28. März 1821 auf St. Helena; er gehörte zu den Noten, die er für die politische Erziehung seines Sohnes bestimmte."

Der Unterhalt der Exminister zu Ham ist monatlich auf 966 Fr. 40 C. veranschlagt, nämlich das Frühstück zu 180, das Mittagessen zu 600, die Aufwartung zu 150, und die Wäsche zu 36 Fr. 40 C.

Die Regierung wird 60,000 von armen Leuten bei der hiesigen Pfandleih-Anstalt versetzte Artikel, unter 3 Fr., für dieselben auslösen.

Unter den mit dem Planiren des Marsfeldes beschäftigten Tagelöhnern zeigten sich gestern unruhige Bewegungen; sie verlangten eine Erhöhung des Tagelohns. Die Behörde, im voraus von dem Complotte unterrichtet, hatte mit dem frühesten Morgen ein Bataillon der Nationalgarde in der Nähe aufgestellt, welches einige zwanzig Rädelsführer verhaftete und den Gerichten übergab.

Ein Mädchen, Namens Elisa Boucant, das sich in den Julitagen durch Heldenmuth und Hülfsleistungen an den Verwundeten ausgezeichnet, ist zur Postdirektorin in einer Provinzialstadt ernannt worden.

Die Allg. Zeitung berichtet aus Paris vom 4ten Januar: Es läßt sich der ganze Wirwarr der letzten

und vorletzten Decemberwoche auf eine legale Verschwörung gegen beide Kammern zurückführen, an deren Spitze Lafayette, Dupont de l'Eure und Odillon-Barrot standen, und welcher Mißvergnügte aller Art sich anschlossen. Dadurch wird es deutlich, warum die Deputirtenkammer so argwöhnisch, so gereizt, so geneigt zur Strenge war; in ihrer eigenen Existenz bedroht, verschmähte sie nun alle Schonung, auch jene Formen, welche Konvenienz und Sitten der feinen Welt auflegen, und welche allerdings in der Person Lafayette's verletzt worden sind, der kein anderes Unrecht beging, als daß er mit sich selbst konsequent blieb, und die Aufgabe seines ganzen Lebens nicht aus den Augen verlor. Jetzt wurde es strenger Grundsatz, die Nationalgarde der Landgemeinden zu vereinzeln, Grundsatz, keinen Gesammtbefehl zu dulden und diese Stelle in die eigenen Hände des Königs niederzulegen, Grundsatz, selbst für den bisherigen Oberbefehlshaber keine Ausnahme von dieser Regel zu machen. Der zweite Bürger Frankreichs mußte die Macht niederlegen, welche die Umstände ihm übertragen hatten, und so gutwillig und anstandsmäßig er es auch that, schmerzte es ihn doch dazu genöthigt worden zu seyn. Allein dabei konnte die Kammer der Abgeordneten nicht stehen bleiben; sie hatte noch einen andern mächtigen Feind und auch dieser mußte entfernt werden. Dupont de l'Eure trat freilich aus dem Ministerium aus, ohne augenscheinlich dazu gezwungen worden zu seyn, aber doch höchst wahrscheinlich in Folge des Vorschlages Boissy-d'Anglas, dem zwar nicht weiter nachgegangen wurde, den indessen beide Centra der Kammer aus allen Kräften unterstützten. Was in dem geheimen Ausschusse zur Sprache gekommen, ist nicht ruchbar geworden; allein man erräth es aus der gleich darauf eingegebenen Dimission des Justizministers, den der Temps einen volksthümlichen Polignac zu nennen sich erkühnte, indem er ihn somit geradezu der Absicht zieh, republikanische Staatsstreiche auszuführen, wie Polignac monarchische ins Werk gesetzt hatte.

Spanien.

Madrid, vom 3. Januar. — Der Graf von Harcourt scheint bei Hofe keinen großen Eindruck gemacht zu haben. Zwei Tage vor seiner Präsentation hatte er eine lange Conferenz mit Hrn. Salmon (dem Minister des Auswärtigen), in welcher er diesem bemerklich zu machen suchte, daß es durchaus nothwendig sey, daß die Spanische Regierung in ihrem Regierungssysteme eine Veränderung eintreten lasse. Der Span. Minister erwiederte ihm hierauf, daß er ihm rathe, dem König selbst nie dergleichen Vorschläge zu machen, weil sie sehr übel aufgenommen werden dürften. Diese Bemerkung soll den Gesandten sehr zurückhaltend gemacht, und dürfte vielleicht auch auf seine Rede bei der Präsentation Einfluß gehabt haben, in welche er jedoch sehr geschickt, es soll haben einfließen lassen, daß seine eigenen Vorfahren nicht ganz ohne Antheil bei der Thronbesteigung der Bourbons in Spanien gewesen wären.

Spanische Gränze, vom 8. Januar. — Die unerwartete Ankunft des General Mina in Bayonne war bereits nach 6 Stunden in St. Sebastian, Irun und andern Span. Gränzorten bekannt. Alles griff sogleich zu den Waffen, und schickte sich zur Vertheidigung an, als ob sich Mina an der Spitze eines Heeres von 30,000 Mann befände, während er doch nur zwei Adjutanten bei sich hatte. — Man will behaupten, daß seine Erscheinung in Bayonne nicht ohne politischen Zweck sey.

England.

London, vom 11. Januar. — Prinz Leopold kam gestern in Brighton an, um Ihren Majestäten seinen Besuch abzustatten, und gedenkt dort länger zu verweilen, als es anfangs seine Absicht war.

Der König ist der Schutzherr des am Bord des Linienschiffes „Grampus" befindlichen Hospitals für Seeleute geworden und hat sich für einen jährlichen Beitrag von 100 Guineen unterzeichnet, den auch der verewigte König regelmäßig gezahlt hatte.

Als Herr Hunt bei seinem Einzuge in London in Islington-Green angekommen war, hielt er dort vom Balkon eines Gasthauses eine Rede an das Volk, in welcher er unter Anderm erklärte, daß es einer seiner Hauptzwecke sey, im Parlamente auf die Zurücknahme der Kornbill zu dringen. Eine zweite Rede hielt er aus einem Fenster seiner Wohnung; diese sowohl als die erste wurden durch häufige laute Beifallsbezeugungen unterbrochen.

Der Herzog von Braunschweig hat in das Court-Journal einen Artikel einrücken lassen, worin er sich gegen mehrere gegen ihn erhobene Anschuldigungen vertheidigt.

Die Times äußern sich sehr mißbilligend über die Art und Weise, wie man, in Belgien, das Londoner Protokoll und das Benehmen ihrer (der Belgischen) Agenten betrachte, welche dies als eine unumwundene Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens angesehen hätten. Jeder Ausdruck in diesem Aktenstück werde mit Argwohn betrachtet, und als eine Beleidigung ausgelegt. Selbst der Titel König der Niederlande, der nothwendig darin gebraucht worden, da man noch keinen andern vorgeschlagen habe, werde als eine Beleidigung für die Belgier angesehen, obgleich diese patriotischen Kritiker doch wohl hätten wissen müssen, daß man Königliche Titel nicht in einem Tage umwandeln könne, und daß die Französischen Lilien noch bis zur Zeit

Georgs III. in dem Englischen Wappen zu sehen gewesen wären. Das Wort künftige Unabhängigkeit sey auf eben diese queere Weise angesehen und als eine Andeutung ausgelegt worden, daß Belgien jetzt nicht unabhängig sey, obgleich der Congreß schon seinen gewichtigen Entschluß ausgesprochen habe. „Es bedurfte", sagen sie, „eines großen Theils verkehrten Scharfsinnes, um in diesen und andern Ausdrücken eine absichtliche Beleidigung für diese stolzen Vertheidiger der Ehre ihres Vaterlandes zu finden. — Die Belgischen diplomatischen Kritiker scheinen, bei ihren formellen Einwendungen, sehr undankbar und sehr unvernünftig (unreasonable) zu seyn. Die fünf Mächte haben allerdings kein Recht, dem Belgischen Volke vorzuschreiben, welche Constitution oder Gesetze es annehmen, oder wie es seine innern Angelegenheiten ordnen solle; da man aber an ihre Entscheidung appellirt hat, so hat man sie auch als Schiedsrichter bei der Ausgleichung der Streitigkeiten anderer Nationen anerkannt, die wenn sie fortdauerten, leicht ihre eigene Ruhe in Gefahr bringen dürften. Kurz sie haben, ungeachtet man sich an den Ausdruck stößt, ein Recht, in den äußern Anordnungen, welche man für nothwendig erachten dürfte, die künftige Unabhängigkeit des neuen Staates mit der Erhaltung des allgemeinen Friedens, und mit dem was ihnen als das richtige politische Gleichgewicht erscheinen dürfte, in Einklang zu bringen, vorzuschreiben. Was Belgiens Interesse betrifft, so ist ihre Einschreitung bereits von Nutzen gewesen, und sie haben von ihrer Gewalt nie Mißbrauch gemacht. Ihre Autorität hat eine Einstellung der Feindseligkeiten zu Wege gebracht, welche einen Waffenstillstand zwischen den Belgiern und ihrem frühern Gebieter vorbereiten sollte, und den erstern die freie Schifffahrt auf der Schelde gesichert. Sollte diese Wohlthat angenommen werden, ohne daß dafür wiederum eine Verpflichtung übernommen würde? und soll die, so begünstigte und beschützte Partei kein Opfer von Stolz und Vorurtheilen zum Besten des allgemeinen Friedens bringen?"

In dem City-Artikel der Times heißt es: „Wie wir vernehmen, ist so eben eine Anleihe für die Regierung von Terceira unterzeichnet worden, und zwar unter folgenden Umständen. Wer die Finanz-Angelegenheiten Brasiliens oder Portugals kennt, wird wissen, daß in der bei der Trennung beider Länder im Jahre 1825 abgeschlossenen Uebereinkunft Brasilien sich verbindlich gemacht hat, eine Summe von ungefähr zwei Millionen Pfd. an Portugal zu zahlen. Man war mit Liquidation dieser Schuld beschäftigt, als Dom Miguel in Besitz der Regierung kam, worauf alle fernere Rimessen aus Brasilien aufhörten. In der Zeit, wo sich hier eine Portugiesische Regentschaft bildete, verloren die Mitglieder die Vortheile, die sie von diesem Fonds beziehen konnten, nicht aus den Augen und versuchten es mehrmals, wiewohl vergeblich, Ansprüche auf denselben geltend zu machen. Die Brasilianische Regierung, obgleich sie das Recht Donna Maria's auf den Portugiesischen Thron anerkannte, weigerte sich, mit einer Regentschaft zu unterhandeln, die sich in einem fremden Lande befand und kein Gebiet in Portugal besaß. Sobald indessen die Regentschaft ihren Sitz in Terceira aufschlug und die Regierung im Namen der jungen Königin antrat, erkläre die Brasilianische Regierung, daß sie eine Zahlung an die Regentschaft der Donna Maria de facto als eine Zahlung an Portugal und sogleich als eine Tilgung ihrer Schuld betrachte. Anfänglich ward vorgeschlagen, die zu verschiedenen Zeiten fälligen Summen zur Verfügung der Regenschaft zu stellen; da diese aber viele Ansprüche zu befriedigen hatte, die es ihr schwierig machten, so lange zu warten, ward eine Anleihe vorgeschlagen, um die Regentschaft in den Stand zu setzen, ihre Schulden zu verzinsen und abzutragen. Diese Anleihe ist jetzt für den Belauf von 1,200,000 Pfd. zu 5 Prozent abgeschlossen worden. Die übrigen Bedingungen sind noch nicht genau bekannt. Die hier eingegangenen Zeitungen aus Calcutta gehen bis zum 5. September. Sie melden das am 11. Juni erfolgte Ableben des Britischen Gesandten in Tabreez, Oberst Sir J. Macdonald, und daß Herr Campbell, Hauptmann bei der Madras-Reiterei, einstweilen die Leitung der Geschäfte übernommen habe. Die genannten Blätter sind übrigens mit der Schilderung eines in Bombay entdeckten ausgebreiteten Sklavenhändler-Vereins angefüllt, der sich, um seiner Schlachtopfer habhaft zu werden, des Vorwandes eines Matrosenpressers für die Indische Flotte bediente.

Niederlande.

Brüssel, vom 14. Januar. — Nachdem in der gestrigen Sitzung des Kongresses mehrere Bittschriften, und unter andern auch die von 31 Belgischen Israeliten, die darum nachsuchten, daß ihre Geistlichen vom Staate besoldet werden mögen, zum Vortrage gekommen waren, nahm Herr Pirson seinen Antrag auf eine Kriegs-Erklärung zurück, weil er, da der Krieg leicht ein allgemeiner werden könnte, die Verantwortlichkeit desselben nicht übernehmen wolle. — Der Graf von Aerschot las der Versammlung einige aus London eingegangene Mittheilungen der Herren Van der Weyer und Vilain XIV. vor. Nach Inhalt der ersten dieser Mittheilungen erklärten die beiden genannten Kommissarien dem Lord Palmerston unterm 4ten Januar, daß sie über die unter den beiden Krieg führenden Mächten, Holland und Belgien, zu berathenden Punkte sich nicht eher in eine Verhandlung einlassen könnten, als bis der König der Niederlande die erste Bedingung des Waffenstillstandes, Freigebung der Schelde-Schifffahrt, erfüllt habe. Die zweite Mittheilung ist eine an die Londoner Konferenz gerichtete Note jener beiden Komissarien in Bezug auf die Gränzbestimmungen des Belgischen Staates. Dieselbe lautet folgendermaßen:

London, 6. Januar 1831.

Die Belgischen Kommissarien in London glauben, Ihren Excellenzen den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte die Idee mittheilen zu müssen, welche die provisorische Regierung von Belgien über die Gränzen hegt, welche zwischen diesem unabhängigen Staate und den benachbarten Staaten gezogen werden müssen. Wiewohl eine so ernste Frage in letzter Instanz nur von dem National-Kongresse, dem dieses Recht allein zukommt, entschieden werden kann, so halten sich doch die abgeordneten Kommissarien für verpflichtet, die einzigen Grundlagen anzudeuten, auf denen allein ein Vertrag sich abschließen ließe, der den wahren Interessen des Landes und der Würde eines Volkes, das seine Unabhängigkeit zu erkämpfen wußte, angemessen seyn würde. Für das politische Gleichgewicht Europa's ist es wichtig, daß dieses Volk glücklich sey; es kann es aber nur werden, wenn es diejenigen Theile seines Gebiets behält, deren Besitz für die Aufrechthaltung alles dessen nothwendig ist, was zu seiner Vertheidigung und seinem Wohlstande beitragen kann. Bereits sind in mehreren, vom diplomatischen Comité in Brüssel den Abgeordneten der Bevollmächtigten von London übergebenen Verbal-Noten, namentlich in denen vom 3. und 5. December v. J., die Rechtsgründe und Thatsachen auseinandergesetzt worden, auf welche die Belgische Regierung sich stützt, wenn sie für die Dauer des Waffenstillstandes das ehemalige Holländische Flandern, Mastricht und die Provinz Luxemburg reklamirt. Diese Motive behalten ihre ganze Kraft, wenn es sich darum handelt, die definitiven Gränz-Bestimmungen zu treffen. — Das ehemalige Staats-Flandern, das im Jahre 1795 mit den Departements der Schelde und der Lye vereinigt wurde, muß ferner auch einen Theil von Ost- und West-Flandern ausmachen, die jetzt unter einer andern Benennung jene beiden ehemaligen Belgischen Departements ausmachen. Ohne den Besitz des linken Ufers der Schelde würde sich Belgien von dieser Seite ganz bloßstellen und die freie Schifffahrt dieses Stromes würde immer nur eine illusorische Bestimmung seyn können. Die Holländer, als Herren des an diesem Ufer gelegenen Landes, und demzufolge auch aller Schleusen, die zum Abflusse der Gewässer des ehemals Oesterreichischen Flandern errichtet wurden, würden nach Willkühr, wie es auch zu früheren Zeiten geschehen ist, den Boden überschwemmen können, der das Belgische Gebiet ausmacht. Die Stadt Gent, die mit der Mündung der Schelde durch den neuen Kanal von Terneuzen in Verbindung steht, würde alle Handels-Vortheile verlieren, die für sie aus diesem Mittel der größern Schifffahrt entspringen können. — Mastricht, das niemals einen Theil der Republik der Vereinigten Provinzen ausgemacht hat, wo jedoch die Generalstaaten gemeinschaftlich mit dem Fürst-Bischofe von Lüttich gewisse Rechte ausübten, gehört ebenfalls zu den Besitzungen, die man Belgien nur mit irgend einem Anscheine von Gerechtigkeit und Vernunft unmöglich abstreiten kann; und zwar um so weniger, als die Holländer im Besitze aller Schadloshaltungen bleiben, die ihnen sowohl für Staats-Flandern als für ihren Antheil der Autorität in Mastricht bewilligt wurden. Die Verbal-Noten, auf die man sich beruft, stellen die Rechts-Ansprüche der Belgier auf diese verschiedenen Punkte hinreichend ins Licht. — Die Luxemburger Frage ist bis auf den Grund erwogen worden; die Provinz machte einen integrirenden Theil des alten Belgiens aus. Die Verträge, welche sie in besondere Beziehungen zu Deutschland brachten, haben ihr niemals den Charakter einer Provinz genommen. Das Großherzogthum Luxemburg hat keinen vom Königreiche der Niederlande getrennten Staat gebildet. Gleichzeitig mit den Bürgern der andern Belgischen Provinzen haben übrigens auch die Bewohner von Luxemburg das Joch des Königs Wilhelm abgewälzt, der die Erklärung abgab, daß die Vertreter des Großherzogthums im Haag keinen Sitz hätten; Deputirte desselben wurden nach dem National-Kongresse gesandt, und mit den andern Belgiern habe diese für die Ausschließung des Hauses Nassau gestimmt; sie können und wollen nicht mehr unter die Herrschaft dieser Familie zurückkehren. — Dies sind die Gesinnungen der der Freiheit wiedergegebenen Belgier; dies sind die zu ihrer Unabhängigkeit nothwendigen Bedingungen. Die auswärtigen Mächte müssen ihrerseits das Bedürfniß empfinden, mitten unter sich eine starke, glückliche und wahrhaft freie Nation sich konstituiren zu sehen. Holland wird vermittelst seiner Flüsse gegen jeden Angriff von Seiten der Belgier hinlänglich garantirt; es ist billig, daß Belgien im Norden eine gleiche Garantie in den Festungen diesseits derselben Flüsse finde, und es hat nicht bloß das Recht, auf den Besitz desselben zu bestehen, was ihm gehörte, sondern es könnte auch, und zwar ohne der Uebertreibung seiner Forderungen beschuldigt werden zu können, auf die Brüderlichkeit sich berufen, welche es mit Nord-Brabant verbindet, dessen Industrie- und Ackerbau-Interesse eben so, wie die religiösen Meinungen fast der Gesammtheit seiner Einwohner, jede Idee einer Vermischung mit Holland ganz fern halten. — Wenn die abgeordneten Kommissarien darauf bestehen, daß Belgien seine natürlichen Gränzen einnehme, so geschieht es, weil dies für die National-Ehre und für die Unabhängigkeit des Landes wichtig ist, die durch innere Unruhen, an denen sie nicht allein leiden würde, kompromittirt werden könnte, ferner damit sein Boden nicht zerstückelt werde und die Integrität seines Gebietes keinen Nachtheil erleide. Die Dringlichkeit der Umstände ist in dieser Hinsicht so groß, daß die abgeordneten Kommissarien in der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht die Ehre haben, im Interesse ihres Vaterlandes eine augenblickliche entscheidende Antwort nachzusuchen, um sie unverzüglich den Vertretern des Belgischen Volkes übersenden zu können.

Nächst dieser Note theilte der Graf von Aerschot auch ein Schreiben des Herrn Van de Weyer mit, in

welchem derselbe zu verstehen giebt, daß, nachdem die Central-Section des Kongresses in Vorschlag gebracht habe, besondere Kommissarien nach London zu senden, seine Anwesenheit daselbst wohl überflüssig seyn dürfte, und erwarte er demnach seine amtliche Zurückberufung. Dieser Erwartung entsprach jedoch die Versammlung nicht; bei ihrer heutigen Abstimmung über den Antrag der Central-Section wurde nämlich der Vorschlag zur Absendung besonderer Kommissarien nach Paris und London verworfen. Bei der Debatte, die vorher noch stattfand, brachte Hr. F. Le Hon die Erwählung des Prinzen Gustav von Wasa in Vorschlag. Hr. v. Secus äußerte: „Frankreich hat sich kategorisch sowohl über eine Vereinigung mit demselben, als über die Herzoge von Nemours und Leuchtenberg, ausgesprochen. Wenn wir, wie wir es doch eigentlich müssen, Frankreich schonen wollen, so dürfen wir auf diese Punkte nicht wieder zurückkommen. Es ist jedoch hier gesagt worden, daß man von der Entscheidung des Königs Ludwig Philipp an das Französische Volk appelliren wolle. Was will man damit sagen? Das in den Kammern repräsentirte Frankreich wird der Meinung des Königs Ludwig Philipps seyn. An das revolutionnaire Frankreich kann jedoch zu unserer Unterstützung nicht appellirt werden, denn diese Appellation würde eine fürchterliche Umwälzung herbeiführen." Der Abt Andries gab die Meinung ab, daß man nur einen Fürsten erwählen müsse, wie ihn die Diplomatie nicht haben wolle; der würde gewiß dem Lande am zuträglichsten seyn, und zwar empfehle er zunächst einen Eingebornen. Derselben Meinung war auch der Abt Verduyn. Hr. v. Robaulx trat nochmals auf, um gegen die Erwählung des Prinzen Otto von Baiern zu sprechen, der der Landes-Industrie durchaus keinen Vortheil bringtn könne. Nachdem endlich die obenerwähnte Abstimmung stattgefunden hatte, bestieg Herr v. Brouckere, der jetzige Finanz-Minister, die Rednerbühne, um nachträglich noch einige Bewilligungen zu dem früher bereits vorgelegten Budget zu verlangen. Namentlich verlangte er, weil der Krieg mit Holland unvermeidlich sey, für das Kriegs-Ministerium 12 Millionen statt der früher geforderten 6 Millionen; ferner auch verhältnißmäßige Zuschüsse für die Ministerien des Innern und der Finanzen, und zwar so, daß sämmtliche Ausgaben des Budgets, die für die ersten 6 Monate des Jahres 1831 auf 14 Millionen Gulden angeschlagen waren, sich auf 21 Millionen vermehren sollen. Hr. C. Rodenbach trug schließlich darauf an, daß der Kongreß definitiv einen Tag festsetze, an welchem zur Erwählung des Staats-Oberhaupts geschritten werden soll. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen.

An den Küsten von Staats-Flandern sind Holländische Verstärkungs-Truppen gelandet worden; 4—500 Mann haben die Richtung nach Hulst eingeschlagen.

Es heißt hier, daß das erste Aufgebot der Bürgergarde mobil gemacht werden soll.

Ein Theil der an den Gränzen zwischen Antwerpen und Breda kantonnirt gewesenen Belgier ist, wie man vernimmt, auf der Straße nach Nord-Brabant vorgerückt, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen.

Der Vrai-Patriote ist der Meinung, daß, da der Kongreß durchaus einen Fürsten erwählen wolle, der ein Feind des Hauses Nassau ist, er keinen bessern empfehlen könne, als den bekannten Häuptling Diepo-Negoro von der Insel Java.

Lüttich, vom 14. Januar. — Einem Privatschreiben aus Antwerpen zufolge ist eine Kolonne von 3000 Mann, unter dem Befehle des Obersten Kenor, von dort nach der Gränze aufgebrochen.

Von Mastricht hört man hier nichts Bestimmtes, doch scheinen die Arbeiten zur Einschließung der Festung mit Thätigkeit fortgesetzt zu werden. Man erwartet ehestens die Nachricht, daß es zu einem Handgemenge zwischen den Belgiern und den Holländern gekommen sey.

Luxemburg, vom 12. Januar. — Die hiesige Besatzung soll eine Verstärkung von tausend Mann erhalten. Diese Truppen werden heute hier einrücken und zum Theil auf einige Tage bei den Einwohnern einquartirt werden, bis daß das Athenäum zu ihrer Aufnahme bereitet ist.

Schweiz.

Aus Basel vom 8. Januar wird gemeldet: „Vor einer Stunde (3 Uhr Nachmittags) sind zwei Abgeordnete nach Liestall an die Insurgenten abgegangen, mit der Aufforderung, ihre provisorische Regierung sogleich niederzulegen. Sollten ihre Vorstellungen kein Gehör finden, so wird morgen mit aller Macht gegen sie aufgebrochen. Vom 15ten bis 60sten Altersjahr ist alles unter den Waffen; auf jedem Wall stehen zwei 12 Pfünder, drei Thore sind ganz verrammelt, in den Vorstädten Pallisaden und Gräben angebracht. So eben haben sich die Dörfer Binningen, Bottmingen und Alschwyl zu uns geschlagen, und eine Compagnie Infanterie Freiwilliger mit 2 Stück Geschütz ist ihnen zu Hülfe geeilt. Auch hat sich ein Frauenzimmer-Comité zur Verpflegung Verwundeter gebildet und eine unserer reichsten und achtbarsten Familien eine Subscription zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Gebliebenen mit 50,000 Schweizerfranken eröffnet. Unsre Nachbarn in Baden und Elsaß haben uns ihren Beistand im Fall eines Sturms auf unsre Stadt angeboten. Bei dem Bewußtseyn, daß wir für eine gerechte Sache, für unser Eigenthum, für unsre Frauen und Kinder gegen eine Rotte Aufrührer und Ehrgeizige streiten, wird uns der Sieg gewiß nicht fehlen. Gestern Abend wurde die Birsbrücke von unsrer Seite abgebrochen und die feindlichen Vorposten weit zurückgetrieben. Der größte Theil der fremden Handlungsgehülfen ist unter die freiwillige Bürgergarde getreten. Dieses Corps, 1600 Mann stark, wird die Ordnung der Stadt handhaben. — So eben werden 3 Spione eingebracht und ins Verhör genommen."

Beilage

Beilage zu No. 20 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 24. Januar 1831.

Schweiz.

Aus einem anderen Schreiben aus Basel vom 8. Jan. theilt der Schweizerische Korrespondent Folgendes mit: „Heute kehren mehrere Dörfer zur Ordnung zurück und verlangen bewaffnete Hülfe, die ihnen auch gewährt wird. Der obere Theil des Kantons ist hingegen noch immer unter den Waffen. Hier herrscht ein beispielloser Enthusiasmus; Alt und Jung, Alles bewaffnet sich; sogar alle Handwerksgesellen haben sich angeboten und werden bewaffnet. Furcht herrscht hier durchaus nicht. Dreißig Kanonen stehen mit gehöriger Mannschaft auf den Wällen; die Insurgenten aber, ohne Artillerie, ohne Geld und ohne erfahrene Anführer, schwanken unter unsicheren Projekten, getrauen sich nicht, sich der Schußweite unserer Kanonen zu nähern. So eben trommelt man aus, daß in den Vorstädten das Straßenpflaster aufgehoben und Barrikaden formirt werden sollen. An Arbeit und Ruhe ist nicht zu denken. Man will nicht mehr länger sich necken lassen, sondern den Insurgenten entgegen ziehen und lieber mit Ehren untergehen, als mit Schande bestehen. Die Dörfer Riehen, Bertigen und Kleinhüningen sind ruhig, weil sie durch den Rhein von dem Insurgenten-Corps abgeschnitten sind. Doch beobachtet man alle Vorsichts-Maßregeln auch gegen sie."

„Nachschrift. So eben trommelt man aus, daß sich alle Bürger unverzüglich auf ihrem Allarmposten einzufinden hätten. Wohlan denn! Gott stehe uns in unserm Kampfe für eine gerechte Sache bei. Denn unser Widerstand hat durchaus keine aristokratische, sondern bloß die Erhaltung des gesetzlichen Zustandes zur Absicht. Zu allen billigen Concessionen sind wir stets geneigt, und wenn wir auch als Sieger aus diesem Kampfe treten, so werden wir dennoch uns nicht abwendig machen lassen, das Versprochene zu halten."

Die Hauptgrundlagen der künftigen Verfassung des Kantons Waadt werden seyn: Vertheilung der Repräsentation nach der Kopfzahl; vollkommen freie Wahl; Wahlfähigkeit mit 23 Jahren; Besoldung des großen Raths aus der Staatskasse; Sanction der Verfassung durch ⅔ der Stimmfähigen.

Schaffhausen, vom 11. Januar. — Nachrichten aus Bern zufolge hat die Regierung den Antrag des Kriegs-Rathes in Bezug auf Organisirung eines Corps stehender Truppen genehmigt. Oberst Effinger hat das Kommando wirklich übernommen. Der große Rath ist auf den 13ten einberufen und soll den Bericht der ernannten Standes-Kommission über die eingelaufenen Wünsche anhören und eine Kommission zu Untersuchung der erheblich befundenen Gegenstände ernennen. Auf diese Zeit wird Herr Schultheiß Fischer von Luzern nach Bern kommen. Die Zahl der eingegebenen Bittschriften beläuft sich auf 5—600. — Der Chef der Stadtbürger-Garde hat dem Amts-Schultheißen erklärt und wird auch im großen Rathe erklären, daß, wenn die Regierung neben der Bürger-Garde noch ein Frei-Corps halten wollte, sie die Bürger-Garde gegen sich haben werde.

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Konstantinopel, vom 27. Dcbr. Der Sultan betreibt gegenwärtig mit allem Eifer militärische Rüstungen, zu welchem Zwecke verschiedene Corps hier koncentrirt werden sollen. Viele sind der Meinung, daß die zu bildenden Armee-Corps nach Albanien bestimmt seyn um die in diesem Staate angefangene neue Ordnung kräftig ins Werk zu setzen, während andere behaupten, daß es dem Pascha von Bagdad gelte, welcher schon seit geraumer Zeit die an die Pforte zu machende Zahlungen zurück behalten hat, und überhaupt hinsichtlich der Treue gegen die Regierung zu wanken scheint.

Wir haben schon wieder seit langer Zeit anhaltend warmes Wetter ohne Regen, so daß man an süßem Wasser bereits Mangel leidet, und der Preis desselben bedeutend gestiegen ist; dahingegen stehen alle übrigen Lebensbedürfnisse im billigen Preise.

Da weder Briefe aus Konstantinopel noch die neuesten Nachrichten aus Odessa etwas von einem Bürgerkriege in Persien melden, so ist als sicher anzunehmen, daß die in dem Pariser National hierüber enthaltene Meldung ungegründet ist.

Der Courrier de Smyrne enthält im neuesten Blatte Nachrichten aus Kandien bis zum 13. Nov., denen zufolge die Griechen sich unter Dr. Reguieris Anführung bei Kampos, einem Dorfe zwei Stunden von Nerokuri, zusammengezogen haben, aber beim Anrücken der Aegyptischen Truppen geflohen seyn sollen, worauf sich 22 Dörfer unterworfen hätten. Es scheint jedoch noch immer ein großer Theil der Griechischen Bevölkerung, und darunter namentlich die Sphakioten, im Widerstande beharrt zu haben. Die Aegyptischen Generale, Mustapha-Pascha und Osman Nureddyn-Bey, erließen an die Sphakioten ein Schreiben, worin sie dieselben zur Unterwerfung unter die „gerechte und humane" Herrschaft Mehemed-Ali's einladen. Die Aegyptischen Truppen sollen strenge Mannszucht beobachten; als Beweis wird angeführt, daß einer ihrer Offiziere, der aus einem Griechischen Hause 400 Piaster und einen Teppich mitgenommen habe, sogleich vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen worden sey was einen großen Eindruck auf Türken wie Griechen gemacht habe. Am 8. November sey (heißt es weiter) die Aegyptische Flotte bei Suda angekommen, mit einem Linien-Regiment und einer Compagnie Sappeurs an Bord; zwei Tage darauf hätten drei Transportschiffe mit Pferden und Lebensmitteln gelandet.

Griechenland.

(Priv.-Nachr.) Aegina, vom 24. December. — Nachdem bisher immer nur Rußland und Frankreich allein die uns versprochene Subsidien bezahlt haben, sind nun kürzlich auch von England 500,000 Franc für unsere Regierung hier angekommen.

Aus Athen meldet man uns, daß sich die Türken daselbst auf neue Ordre aus Konstantinopel zum Abzuge anschicken. Seitdem, sagen diese Briefe, herrscht in der ganzen Stadt neues Leben, indem die durchaus mehr oder weniger ruinirten Häuser wieder zu repariren oder frisch aufzubauen angefangen wurden. Auf der Akrapolis ist noch alles in gutem Stande, und selbst die noch wenigen Alterthümer, z. B. der Tempel Parthenon (ehmals Tempel der Minerva) sind bis dahin von den Türken nicht zerstört worden.

Auf Candien ist es noch zu keinen blutigen Auftritten gekommen; indessen sind die Griechischen Einwohner bis jetzt nicht zu bewegen gewesen, sich zu unterwerfen.

Vom Herrn Bischof von Culm ist ein Hirtenbrief in Polnischer Sprache erlassen worden, dessen uns aus sicherer Quelle zugekommene Uebersetzung wir nachstehend liefern:

„Nicht blos flüchtige Gerüchte, sondern öffentliche Nachrichten lassen es schon vernehmen, daß im Nachbarlande Flammen der Empörung und des Aufruhrs aufgelodert sind. Auf daß sie unserer Heerde, die uns anvertraut ist, nicht, auch nur in irgend einer Weise, Verderben bringen, so gehört es zu unserm Hirten-Amt, Euch, Brüder, zur Theilung unserer Sorge berufen, und besonders Euch, die Ihr in den Gränzbezirken wohnet, aufzurufen: was Eure Kräfte vermögen, bemüht zu seyn — Euch selber, mag ich nicht sagen — aber das Volk, deß' Seelenheil Euch anvertraut ist, vor jeder, auch der leisesten, Verführung jener Unheilstifter unversehrt zu wahren. — Entsprungen, woraus sie wolle, darf uns jene Bewegung kein Anlaß seyn, einem Beispiel zu folgen, dem reife Ueberlegung nur Verderben auf der Ferse folgen sieht. — Unsere Schäflein würden überdem all' die Uebel zu befürchten haben, wodurch zur Sühne der Gerechtigkeit überall und unausbleiblich der Treubruch der Unterthanen gestraft wird, — Gehässigkeit gegen ihren Glauben, Verachtung ihrer Priester und der Verlust jeglichen Vertrauens, welches zum Frommen der Kirche und unserer Heerde so herrlich erworben, gänzlich und wohl nimmer wieder erringbar, dahin schwände. — Dieserhalb, ehrwürdige Brüder! seyd unerschütterlich und wachet, weil Satan, Euer Erbfeind, wie ein brüllender Löwe umherwankt, spähend, seine Beute zu verschlingen; doch in Glaubenskraft leistet ihm Widerstand. — Seyd unerschütterlich, rufe ich Euch zu, in der Treue und im Gehorsam gegen unsern erhabenen, unsern besten König! und gegen jede Obrigkeit, rechtmäßig durch Ihn eingesetzt, dessen Wohlthun nur in der Unmöglichkeit Schranken findet, der immer dem Vaterlande der weiseste, und allen Seinen, die an Ihn halten, der liebevollste Vater ist. — Wachet rufe ich Euch zu, auf daß nicht Eure Heerden auf irgend welche Weise die rechten Pfade verfehlen. — In des Glaubens Kraft rufe ich Euch zu, hört Gottes Wort, der uns zu Bischöfen gesetzet hat, seine Kirche zu regieren und der da spricht: Mich höret, wer Euch höret, mich verachtet, wer Euch verachtet. — Hört also die Stimme Eures Hirten, der Euch väterlich ermahnt und Euch zuruft: obzuliegen dem, wozu Ihr berufen seyd: Eurem Hirtenamte; zu leiten, wie Zeit und Ort es fügen, durch Wort und That, im Rechten Eure Heerde, auf daß sie wisse, das Schlechte von sich abzuweisen und das Gute zu erwählen — das Schlechte nämlich des Treubruchs und Ungehorsams, das Gute der Folgsamkeit und des Gehorsams gegen die, denen es von Gott gegeben ist. — Denn es ist, wie die Schrift lehrt und Ihr es wisset, keine Obrigkeit, denn von Gott, in dessen Hand alle Reiche ruhen. Die also sind, die sind von Gott verordnet. Dieserhalb, wer gegen seine Obrigkeit sich auflehnt, der widerstrebt der Ordnung Gottes. Welche aber also widerstreben, ziehen selbst Verdammniß auf ihr Haupt. Denn die, die regieren, sind nicht zum Schrecken guter, sondern böser Werke. Willst du dich aber vor der Obrigkeit nicht fürchten, thue das Gute, so wirst du ihres Lobes dich erfreuen, denn sie ist eine Dienerin Gottes, dir zum Guten. Thust du aber Böses, so fürchte; denn nicht ohne Ursach trägt sie das Schwert, und ist dann eine Dienerin Gottes als Rächerin zur Strafe dem, der Böses thut. — Seyd also, weil es Pflicht gebeut, unterthänig, nicht blos des Zornes wegen, sondern auch um des Gewissens Willen. Einleuchtender und vollständiger schließen diese inhaltschweren Worte des Apostels dem Gemüth, das sie beherzigt, Alles auf, als Wir es darzuthun oder zu erweitern vermöchten. Also Eurem Eifer, Eurer strengen Amtspflicht und Umsicht hauptsächlich vertrauend, ertheilen Wir nur zum glücklichen Gelingen Eures heilsamen Strebens Euch und unserer gesammten Heerde aus innerer Herzensfülle unsern bischöflichen Segen. Pelplin den 6. Dec. 1830.

Ignatius v. Mathy, Bischof von Culm."

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben beehrt sich seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Neisse den 19. Januar 1831.

Wichgraf, Capitain und Compagnie-Chef im 23sten Linien-Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Das den 15ten d. M. zur Nacht um 1 Uhr erfolgte Ableben der unverheiratheten Barbara Bönisch, im 75sten Lebensjahre an Alterschwäche und Leber-Entzündung, macht den abwesenden Verwandten und Bekannten zur stillen Theilnahme ganz ergebenst bekannt.

Neisse den 21. Januar 1831.

Der Testaments-Executor Kriegsrath Scholz.

Theater = Nachricht.

Montag den 24sten, zum erstenmal: Jessonda. Große Oper in 3 Akten von A. Gehe. Musik von L. Spohr. Alle Abonnement- und Freibillets sind ohne Ausnahme ungültig.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Alvensleben, L. von, der entlarvte Jesuit. Die verabscheuungswerthen Grundsätze und Lehren der Jesuiten, aus ihren eigenen Schriften geschöpft, und die Jesuiten als Königsmörder dargestellt. 8. Meissen. br. 15 Sgr.

Freimund, C. G., Bemerkungen über den Zustand Polens unter russischer Herrschaft im Jahre 1830. Nach eigenen im Lande selbst gemachten Beobachtungen zusammengestellt. 8. Leipzig. br. 8 Sgr.

Hurlebusch, Dr., Bemühungen der Jesuiten, einen 17jährigen Knaben zum Uebertritt in die sogenannte allein seligmachende Kirche und zu Ermordung seines Religionslehrers zu verführen, sammt kurzer Nachricht vom Jesuitenorden. gr. 8. Göttingen. br. 3 Sgr.

Platonis Phädrus. Denuo recognovit brevique annotatione instruit Fr. Ast. 8. Lipsiae. br. 23 Sgr.

Scenici Gräci poetae. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et präfatus M. G. Dindorfius. 8. maj. Lipsiae. br. 6 Rthlr.

Taciti, C. C., Opera, recensuit et commentarios suos adjecit. G. H. Walther. 4 Tom. 8 maj. Halis. Sax. 5 Rthlr. 20 Sgr.

Technische Versammlung.

Heute Montag den 24sten Januar, Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Runge: Angabe der richtigen Verhältnisse, in welchen Stoffe gemischt werden müssen, um nützliche chemische Producte auf die möglichste wohlfeile Art zu erhalten. — Herr Artillerie-Lieut. Hoffmann: über die Kraftbestimmung der Rolle.

Sicherheits = Polizei.

Steckbrief. Am 18ten dieses Monats Mittags ist die unverehelichte Theresia Barth, in dem im Kreuzhofe auf der Schweidnitzer Straße von ihrem Vater gemietheten Obstkeller, — wie zuverlässig ermittelt ist — von der sich bei ihr eingefundenen, unten näher bezeichneten Theresia verwittweten Aßmann, gebornen Rohnert, in mörderischer Absicht dergestallt in den Hals geschnitten worden, daß — obgleich ungesäumt die erforderliche ärztliche Hülfe herbeigeschafft worden ist — dennoch ihr Tod zu befürchten steht. Die Thäterin ist augenblicklich verschwunden, und alle polizeilichen Nachforschungen sich ihrer Person zu vergewissern, sind für jetzt noch ohne Erfolg geblieben; es werden daher alle Militair-, Orts-, Polizei- und Civil-Behörden hiermit dringend ersucht, auf die genannte Verbrecherin ein genaues Augenmerk zu richten, sie wo sie sich immer betreffen lassen sollte, ohne Verzug verhaften, und gegen Erstattung der Transports- und anderer unvermeidlicher Kosten, in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen.

Breslau den 19ten Januar 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. 1) Familiennamen, Aßmann, geborne Rohnert; 2) Vornamen, Theresia; 3) Geburtsort, Breslau; 4) Aufenthaltsort, Breslau; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, 36 Jahr; 7) Größe, mittlerer; 8) Haare, schwarzbraun; 9) Stirn, frei; 10) Augenbraunen, schwarzbraun; 11) Augen, braun; 12) Nase, kulpig; 13) Mund, gewöhnlich, 14) Zähne, vollständig; 15) Kinn, rund; 16) Gesichtsbildung, rund; 17) Gesichtsfarbe, braun; 18) Gestalt, untersetzt; 19) Sprache, Deutsch; besondere Kennzeichen, hochschwanger.

Bekleidung. 1) Einen blau gestreiften Gingham-Ueberrock und darunter ein dergleichen Jäckchen, 2) einen grauen Flanellrock, 3) roth und blau gegitterte Schürze, 4) ein schwarz Merino-Umschlagetuch mit bunter Kante, 5) wollene Strümpfe und kalblederne Schuhe.

Bekanntmachung.

Das im Breslauschen Kreise gelegene Rittergut Neuen, zur Gutsbesitzer Gottlieb Meydelschen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 15033 Rthlr. 21 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 30sten November c., am 3ten März 1831 und der letzte Termin am 3ten Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Meyer, im Partheienzimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 23sten July 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5. October 1828 hieselbst verstorbenen Professor an der hiesigen Königl. Universität Dr. Rudolph Racke wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende Titel 17 Theil I des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 27. November 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien sollen auf den Antrag der Ober-Schlesischen Landschaft die im Coseler Kreise belegenen und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1828 durch die Ober-Schlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 35,327 Rthlr. 22 Sgr. nach Abzug der unter dieser Summe mit begriffenen Kaufgelder für die durch die Reluition der Bauern von Seiten des Dominii erworbenen, und von diesem unterm 20. May 1820 ohne Consens der Real-Gläubiger veräußerten Grundstücke von 365 Morgen 51¾ Quadrat-Ruthen zusammen im Betrage von 8036 Rthlr. 7 Sgr. — auf 27291 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzten Rittergüter Lohnau und Blazeowitz nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen den 3ten May und den 4ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 5. November 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Theden in unserm Geschäftsgebäude hieselbst zu erscheinen, die nähern Bedingungen der Subhastation, wozu insbesondere gehört: daß der Adjudicatas adrationem pretii sowohl die von der Landschaft gekündigten 8275 Rthlr. Pfandbriefe an die Landschaft als auch von dem nach Abzug dieser Summe verbleibenden Kaufgelder-Reste ein Drittheil des Letztern vor der Natural-Tradition ad depositum zahlen müsse, daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werden.

Ratibor den 27. December 1830.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht, werden der am 12. Juny 1795 geborne Carl Gottlob Pietsch, ein Sohn des inzwischen verstorbenen Leinwandreißer Georg Gottlob Pietsch, welcher erstere im Jahre 1813 bei der 3ten Volontair-Jäger-Compagnie des Garde-Regiments zu Fuß eintrat, aber unterm 10ten April 1813 wegen Kränklichkeit und Schwäche entlassen wurde und sich nach seiner Wiederherstellung ohngefähr im May desselben Jahres heimlich entfernte, ohne daß seit dem eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen ist, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich vor, oder spätestens in dem auf den 20sten April 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Grünig, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. angesetzten Termine entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem oder ihrem Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Beim Ausbleiben aber wird der Carl Gottlob Pietsch für todt erklärt, und sein im waisenamtlichen Deposito befindliches Vermögen von 494 Rthlr. 7 Sgr. 3½ Pf. den Erben, welche sich bereits gemeldet haben, nämlich: a) seiner Mutter Helene Friederike Pietsch, geborne Hampel, und seinen vier Geschwistern; b) Henriette Wilhelmine Emilie, c) Wilhelm August, d) Johanne Gottlieb Amalie und e) Rosalie, Geschwister Pietsch, mit Ausschluß der Unbekannten, nach Berichtigung ihrer Erbeslegitimation zugesprochen und ausgeantwortet werden. Breslau den 6ten Juny 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Burgfelde No. 374 des Hypotheken-Buches, neue No. 4 belegene Haus, der verehelichten Agent Hoffrichter gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1920 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 2609 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., nach dem Durchschnitt zwischen dem Material-Werthe und Nutzungs-Ertrage aber 2264 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26. März 1831, am 27. May 1831, und der letzte am 28. July 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowsky im Partheien-Zimmer No. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 21. December 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 25sten Januar cur. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte 4²⁄₁₆ Ctnr. Weitzen Mehl in verschiedenen Quantitäten und ²⁄₁₆ Ctnr. Schinken öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 20sten Januar 1831.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Subhastations-Fortsetzung.

Wegen zu geringen Ausfalls des abgegebenen Gebots, soll die Subhastation der dem August Traugott Gärtner gehörenden, zu Wilkau belegenen, mit dem Branntwein-Brennerei-Regal berechtigte und auf 6016 Rthlr. taxirte Kretschams-Possession fortgesetzt werden. Es ist novus Terminus licitationis peremtorius auf den 11ten April 1831 Vormittags um 11 Uhr in unserem Partheyen-Zimmer hier-

selbst angesetzt worden, und werden Kauflustige unter dem Bemerken dazu eingeladen, daß insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Namslau den 12ten November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht als Gerichts-Amt Wilkau.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Töpfer-Meister Julius Weise gehörende, auf der großen Marien-Gasse hierselbst sub No. 17 1/76. gelegene, und seinem Material-Werthe nach auf 182 Rthlr., dem Ertragswerthe aber auf 262 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll auf Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich auf hiesigem Rathhause auf den 2ten May 1831 verkauft werden und ist die Taxe in der Registratur des unterzeichneten Stadt-Gerichts jederzeit einzusehen. Oels den 19. December 1830.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die den 2ten August 1806 zu Krelkau Münsterberger Kreises geborne, unter Vormundschaft des Gerichts-Amtes der Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf gestandene Theresia geborne Schneider, verehelichte Gärtner Amand Ferdinand zu Beerwalde, hat vermöge Verhandlung vom 28. October 1830, die zu Beerwalde durch die Vererbung der Eheleute statuarisch begründete Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne ausgeschlossen.

Frankenstein den 27. November 1830.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und für Antheil Beerwalde.

Bekanntmachung.

In Termino den 24. Februar f. a. Vormittags 8 Uhr soll die aus 40 Rthlr. bestehende Augustin Scheithauersche Subhastations-Kaufgelder-Masse von Alt-Herbsdorff an die bekannten Creditoren vertheilt werden. Etwanige unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert; ihre Forderungen spätestens bis zu dem angesetzten Termine zu liquidiren, widrigenfalls die Masse vertheilt, und sie sich nur an die gemeldeten Gläubiger nach Verhältniß des Erhobenen, würden halten können.

Ottmachau den 23. December 1830.

Das Reichsgräflich Schaffgotsche Justiz-Amt der Herrschaft Nieder-Pomsdorff.

Auctions-Anzeige.

Zur Verauctionirung im Wege der Exekution gepfändeten Mobiliars, worunter ein halbbedeckter Wagen befindlich ist, steht ein Termin auf den 23sten Februar c. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Wilkowitz an.

Tarnowitz den 18ten Januar 1831.

Das Gerichts-Amt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Bau-Verdingung.

Nach dem Beschluß der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau, soll die Abtragung des alten ganz baufälligen evangelischen Prediger-, Schul- und Küsterhauses in Nimptsch und die Erbauung eines neuen dergleichen, mit Inbegriff sämmtlicher Arbeiten und Arbeitslöhne, desgl. Lieferung sämmtlicher Materialien und Anfuhre derselben, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf dem Rathhause in Nimptsch auf Freitag den 4ten Februar a. c. von Morgens 8 bis Abends um 6 Uhr festgesetzt worden, in welchem Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1) die diesfälligen Bau-Bedingungen nebst Zeichnung und Anschlag, bei dem Herrn Bürgermeister Hüttel in Nimptsch niedergelegt und daselbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.
2) jeder Bietungslustige seine Cautionsfähigkeit glaubwürdig nachweisen muß, und
3) die drei minus Licitanten, Jeder ein Viertel seines Gebots als Caution, entweder baar oder in coursirenden Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen, beim Königlichen Kreis Steuer-Amt in Nimptsch zu deponiren hat, da die Königl. Regierung sich die Auswahl des Entrepreneurs aus den drei Mindestfordernden vorbehält.

Reichenbach den 19ten Januar 1831.

Biermann,
Königl. Departements-Bau-Inspektor.

Anzeige.

1) Eine in Nieder-Schlesien, nahe an einer Kreisstadt, zum Absatz aller Producte sehr vortheilhaft gelegene Herrschaft ist zu Ostern oder auch Johanny dieses Jahres, unter günstigen Bedingungen, an einen Mann zu verpachten, der mindestens 30,000 Rthlr. auf die Pachtunternehmung verwenden kann.
2) Ein auf einer Hauptstraße hieselbst gelegenes, im besten Bauzustande befindliches Haus ist billig zu verkaufen; die Anzahlung darf nicht groß seyn. Der Besitzer desselben ist auch nicht abgeneigt, es gegen eine ländliche Besitzung oder einen Gasthof umzutauschen.
3) Der Besitzer eines schuldenfreien Dominii, welches 30 und einige Tausend Reichsthaler werth ist, will es gegen eine Apotheke vertauschen.
4) Ein praktischer Oeconom, der große Güter bewirthschaftet hat, unverheirathet und militairfrei ist, und eine Caution von 2 — 3000 Rthlr. stellen kann, wünscht Termino Johanny dieses Jahres ein Unterkommen zu finden.

Ich bin bereit, auf Anfragen über das Vorstehende genauere Auskunft zu ertheilen. Zugleich bringe ich, häufigere Anfragen entgegnend, hiermit zur Kenntniß, daß ich jeden Auftrag zum Verkaufe ländlicher Producte annehme.

Ernst Wallenberg, Agent. Ohlauer-Straße, in der goldnen Kanne, No. 58 wohnhaft.

Mastvieh-Verkaufs-Anzeige.
Auf dem Dominio Gros-Wilkau bei Nimptsch stehen Einhundert Stück Schöpse, zwei Ochsen und ein Schwein, fett gemästet, zum Verkauf.

Schaafvieh-Verkauf.
Es stehen auch dieses Jahr wieder in hiesiger Schäferei Lichnowskischer Abkunft, eine Parthie ausgezeichneter 2jähriger Stähre zu festen aber den Zeitverhältnissen angemessenen Preisen zum Verkauf. Jeder der Herren Käufer erhält bei seiner Ankunft einen Nachweis der noch vorhandenen Verkaufs-Böcke, der zugleich die Taxe eines jeden einzelnen Stücks enthält, wodurch die Auswahl erleichtert wird. Gegen Traber-Krankheit und andere erbliche oder ansteckende Krankheiten, wird wie früher Garantie geleistet.
Gutwohne, 1 Meile von Oels den 15. Jan. 1831.
v. Rosenberg-Lipinsky.

Verkaufs-Anzeige.
Saamen von weißen Runkelrüben ist zu haben auf dem Dominium Wildschütz bei Breslau.

Wagen-Verkauf.
Ein gebrauchter guter halbgedeckter Wagen, auf dessen Verbesserung kürzlich 32 Rthlr. verwandt wurden, und seitdem noch nicht benutzt worden ist, steht für 80 Rthlr. zum Verkauf: Altbüßerstraße No. 11. Der Eigenthümer 2 Treppen hoch zu erfragen.

Saat-Lein
vom Tonnen-Saamen zur zweiten Frucht geerndtet, und von ausgezeichneter Güte und Reinheit, bietet zum Verkaufe: das Dom. Jackschönau bei Oels.

Flachwerk-Verkauf.
Das Dom. Poln. Würbitz bei Constadt offerirt eine ansehnliche Parthie leichtes, gut gebrenntes und sehr dauerhaftes Flachwerk zu sehr billigen Preisen.

Waizen, Hafer, rother und weißer Kleesaamen werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Ein kleiner englischer Windhund, wo möglich männlichen Geschlechts, wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Warnung.
Aus entscheidenden Ursachen sehe ich mich hierdurch genöthiget, Jedermann zu warnen: meiner Ehefrau Friederike Louise geb. Heinze, so wie meinem Sohne, dem ehemaligen Forst-Eleven Hubert Reinhold Patricii Grieger durchaus Nichts zu leihen oder zu creditiren, indem ich mich keinesweges dazu verstehen würde, dergleichen Schulden meiner Ehefrau und meines Sohnes zu bezahlen.
Jauer den 20sten Januar 1831.
Der Schankwirth Christian Gottlieb Grieger.

Bekanntmachung.
Schlegel bei Glatz den 20sten Januar 1831. Ein unglückliches Zusammentreffen für mich ungünstiger Umstände zwinget mich zu schneller Abreise, und da ich wahrscheinlich längere Zeit abwesend bleiben dürfte, empfehle ich mich gesammten Freunden und Bekannten, melde zugleich daß ich alle Vorkehrungen getroffen habe, daß termino Johannis d. J. jeder meiner Herrn Gläubiger vollkommen befriediget werden wird, muß aber auch dringend bitten, alle an mich rückständigen Zahlungen bis eben dahin an meine Frau berichtigen zu wollen, da ich alle Säumigen von da ab im Wege Rechtens belangen würde und müßte.
Anton Graf Pilati.

Verspätete Anzeige.
Einem geehrten Publicum, so wie besonders allen meinen Geschäfts-Freunden zeige ich ergebenst an, wie ich vom heutigen Tage meinen ältesten Sohn in mein:
Baumwollen- und Leinen-Waaren-Fabrikations-Geschäft
mit eingeschlossen habe, und selbiges unter der Firma:
Ernst Friedrich Zwanziger & Sohn,
fortsetzen werde. Peterswaldau den 1sten Jan. 1831.
E. F. Zwanziger.

Literarische Anzeige.
In unterzeichneter Buchhandlung sind folgende Fortsetzungen angekommen:
W. Hauff's sämmtl. Schriften; herausgegeben von G. Schwab. 29s bis 32s Bdchn. Taschen-Format, jedes 4 Sgr. (Das 1ste bis 28ste Bändchen, die gleichfalls vorräthig sind, kosten 3 Rtlr. 15 Sgr.)
Pantheon. Eine Sammlung vorzügl. Novellen und Erzählungen der Lieblingsdichter Europa's. 21r Bd. Subscriptions-Preis 11½ Sgr.
W. Scotts sämmtl. Werke. Fortsetzung der Taschen-Ausgabe. Neue Folge. 1s bis 9s Bdchn. (Enthaltend: das schöne Mädchen v. Parth, und Karl der Kühne) geheftet jedes Bdchn. 2½ Sgr.
Napoleons Ehrentempel. Ein Cyclus von Biographieen, Memoiren und Anecdoten. 22s bis 26s Bdchn. (Herzog v. Rovigo) Taschenform. geh. jedes 4 Sgr
Hochverrathsprozeß der Minister Karls X. von Frankreich. Mit histor. Einleit. von v. Haupt. 3s Bändchen. geh. 10 Sgr.
Jäck, Taschenbibliothek der Land- und See-Reisen. 61s und 62s Bändchen m. Kupfern. Taschenform. geheftet. Jedes 5 Sgr.
Heine's Reisebilder, Nachtrag. (Des ganzen Werkes 4r Theil.) geh. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Nouveautés de la literature française. Liv. 10 et 11. broché. (La France en 1829 et 30, p. Lady Morgan. Traduit.) Chaque livr. 5 Sgr.
Buchhandlung von Aug. Schulz & Comp.
vormals Maurersche Buchhandlung
am großen Ringe, No. 19 erste Etage.

Oel = Anzeige.

Um meine sehr werthen Abnehmer von den lästigen und unbefugten Hausirern mit angeblich guter, aber beim Gebrauch sich schlecht und verfälscht ergebender Waare, zu sichern, so sehe ich mich veranlaßt bekannt zu machen: daß in meiner Oel-Raffinerie-Anstalt fortwährend das beste feine raffinirte wirkliche Rüb-Oel, zu eben den jetzigen billigeren Preisen zu erlassen im Stande ist, als dies von andern Seiten her nur immer geschehen kann.

Friedr. Wilh. Hübner,
Oderstraße No. 27.

Von den weissen Frankfurter Tafel-Wachs-Lichten,

welche allgemeinen Beifall finden und ausserordentlich schön brennen, empfing eine neue Sendung und empfiehlt zu dem höchst niedrigen Preise von 16 Sgr. pro Pfund.

H. Kaumann,
am Ringe Nro. 24 eine Treppe hoch.

Anzeige.

Neues Gorkauer Lager-Bier, so wie gutes Paschkerwitzer Doppel-Bier empfiehlt ganz gehorsamst Waronneck,
Ring No. 34. bei der grünen Röhre.

Anzeige.

Eine Fabrik Oberschlesiens übergab mir ein Lager von

Apotheker = Gefäßen,

bestehend in Kesseln und Pfannen von allen Größen, welche aus dem feinsten englischen Zinn verfertigt und aus dem Ganzen geschlagen sind, weshalb solche einen wesentlichen Vorzug von den gegossenen haben. Es empfiehlt selbige zur gütigen Beachtung

Seitz, Gürtlermstr. Albrechts-Straße No. 34.

Anzeige.

Heute Montag den 24sten d. M. gebe ich einen Wurst-Picknik, wozu ergebenst einladet

London.

Local=Veränderung.

Bestellungen auf Seiden- und Schön-Färberei, auf baumwollene Küpen-Waaren, als auch auf Wollen-, Cattun- und Seiden-Druckerei in den neusten Mustern, besonders bei abgepaßten Mode-Artikeln, werden in meinen neuen Locals der von mir übernommenen Färberei Catharinen-Straße No. 16, als auch in meinem Gewölbe am Rathhaus No. 26 ohnweit dem Eisenkram angenommen, wobei ich in letzterem einen vollständigen Vorrath aller Sorten bunter Papiere, ächte Goldbordüren, Siegellak, Federposen, Tusche und mehrere dergl. Artikel bestens zu empfehlen mir erlaube.

Ernst Mevius.

Anzeige.

Eine gebildete Frau von unverstellter Herzensgüte, die sich schon mehrere Jahre dem Unterricht gewidmet, und in der französischen Sprache, Musik, weiblichen Arbeiten u. s. w. erfahren ist, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande ein anderweitiges Engagement. Das Nähere bei Frau Hellmrich, Schweidnitzer-Straße im weißen Hirsch im Hofe 2te Etage.

Offnes Unterkommen.

Eine Französin, welche in ihrer Muttersprache grammatikalischen Unterricht ertheilen kann, findet als Gouvernante ein anständiges Unterkommen.

Kupferschmiede-Straße No. 16.

Termino Ostern d. J. sind in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Ober-Dammer bei Steinau, mehrere Stuben, ein Keller, Bodengelaß, Küche und Holzstall nebst einem Lustgarten von 6 Morgen des besten Gartenbodens, mit denen darin befindlichen Obstbäumen, billig mieth- und pachtweise auf ein oder mehrere Jahre, an eine anständige Familie, welche den Aufenthalt im Sommer und Winter auf dem Lande der Stadt vorzieht, abzulassen. Die Lage des im besten Baustande sich befindenden Wohnhauses ist anmuthig, da dasselbe zum Theil im Garten steht. Die Bedingungen der Miethe können von jetzt ab in portofreien Briefen an mich selbst nach Märzdorf bei Haynau, oder auch durch den Wirthschafter Brendel zu Ober-Dammer in Erfahrung gebracht, so wie die Besichtigung des Hauses und Garten von jetzt ab in Augenschein genommen werden.

v. Schickfus.

Zu vermiethen

und auf Ostern zu beziehen ist Karls-Straße No. 27. in der Fechtschule im ersten Stock über'm Gastwirth Moritz im Hofe, ein Quartier von 2 Stuben 1 Cabinet, 2 Kucheln, Bodenkammer und Keller. Das Nähere beim Kretschmer-Aeltester Klose, Nicolai-Straße No. 69.

Zu vermiethen.

Zwei Stallungen, 2 große Remisen und eine bequeme Wohnung auf der Schuhbrücke Nro. 38. dem Mathias-Gymnasium grade über.

Vermiehung.

Die 3te Etage Herrnstraße No. 30 ist wegen Abreise des Herrn Miethers von hier, zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen; aber nur wieder für einen stillen Miether. Auch ist ein lichter gesunder Pferdestall zu vermiethen.

Vermiethung.

Hinterdohm Scheitniger-Straße No. 31. von nächstkommenden Ostern im 2ten Stock, sehr angenehme Aussicht auf den Domplatz und Scheitniger-Straße sind für gut moralische Personen, Wohnungen zu vermiethen und das Nähere daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

Schüttboden-Vermiethung.

Ein neugebauter, trockener, zu Sämereien sich besonders eignender, von Wohngebäuden getrennt stehender Schüttboden, ist zu vermiethen. Das Nähere kleine Groschen-Gasse No. 12.

Zu vermiethen

und Termino Ostern zu beziehen, am Roßmarkt No. 14, in der 3ten Etage, eine Wohnung von 4 Stuben nebst Küche und allem Zubehör. Das Nähere daselbst im ersten Stock.

Angekommene Fremde.

Am 21sten: In den 3 Bergen: Hr. Gumprecht, Lieutenant, von Glatz. — In der goldnen Gans: Hr. Rüttgen, Kaufm., von Hamburg; Hr. Goverts, Kaufm., Hr. Görlitz, Kaufmann, beide von Stettin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Fock, Kaufmann, von Magdeburg; Herr Klingenstein, Kaufmann, von Altenburg; Hr. Hoffmann, Hr. Dähne, Kaufleute, von Leipzig. — Im Rautenkranz: Hr. Geißler, Oberamtmann, von Dziewentline; Hr. Ditrich, Pastor, von Militsch. — Im weißen Adler: Hr. v. Lieres, von Plohmühle; Hr. Mendelsohn, Fabriken-Kommissair, von Glatz. — Im blauen Hirsch: Herr Müller, Oberamtmann, von Borganie. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Magnis, von Eckersdorff; Hr. Graf v. Malzahn, von Bresa; Hr. Baron v. Kloch, von Massel. — Im goldnen Zepter: Hr. Schönknecht, Lieutenant, von Poln. Lissa; Frau Staats-Referend. Nowicki, von Warschau. — Im goldnen Löwen: Hr. Fleischner, Kaufmann, von Dautleb. — Im Privat-Logis: Hr. Smielowski, Apotheker, von Ostrowo, Junkernstraße Nro. 21; Hr. Witzenhusen, Auskultator, von Oels, am Ringe No. 11.

Am 22sten: In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Leutrum, Major, von Kaufungen; Hr. Ordon, Lieutenant, von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Petzoldt, Oberamtmann, von Fürst Ellguth. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Minkwitz, von Kloch-Ellguth. — Im weißen Adler: Hr. Bramstedt, Kaufmann, von Stettin; Hr. Steinbeck, Ober-Bergrath, von Brieg; Hr. Glaser, Kaufmann, von Frankfurt. — Im goldnen Löwen: Hr. Burow, Oberamtmann, von Dobergast; Hr. Braun, Oberamtm., von Grochau. — Im Privat-Logis: Hr. v. Goltz, aus Pohlen, am Ringe No. 47; Hr. v. Borwitz, von Weichnitz, Klosterstraße Nro. 80; Hr. Rödiger, Apotheker, von Oels, Hummerei No. 3.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 22. Januar 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	141 1/4
Hamburg in Banco . .	a Vista	—	149 1/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	148 1/3
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 20 5/6	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	102 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	101 5/12	—
Berlin	a Vista	—	99 5/6
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	96
Kaiserl. Ducaten . . .	—	95 1/2	—
Friedrichsd'or	—	112 5/6	—
Poln. Courant	—	—	102

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	—	88
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	—	89 3/4
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	101 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	93
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41 1/3	—
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	81 1/2	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	—	103 1/4
Ditto ditto 500 Rthl.	4	—	103 3/4
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	4	72 3/4	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	41 1/2	—
Disconto	—	6	—

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 22sten Januar 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	2 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	2 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.